

**709. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 709, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 845  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE  
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES  
SEMINARS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2008**

Warschau, 14. bis 16. Mai 2008

**Verfassungsgerichtsbarkeit****I. Tagesordnung**

1. Eröffnung des Seminars
2. Eröffnungsplenum: Impulsreferate
3. Diskussion in vier Arbeitsgruppen
4. Schlussplenum: Zusammenfassung und Abschluss des Seminars

**II. Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten**

1. Das Seminar beginnt am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, um 10.00 Uhr. Es endet am Freitag, dem 16. Mai 2008, um 18.00 Uhr.
2. Alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen stehen allen Teilnehmern offen.
3. Im Mittelpunkt des Schlussplenums am Nachmittag des 16. Mai 2008 stehen praktische Vorschläge und Empfehlungen zu den in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erörterten Fragen.
4. Für die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen gilt das nachfolgende Arbeitsprogramm.
5. In den Plenarsitzungen führt ein Vertreter des BDIMR den Vorsitz.

6. Für das Seminar gelten sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE und die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension (Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates). Ferner werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

7. Die Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen werden in die und aus den sechs Arbeitssprachen der OSZE gedolmetscht.

### **Arbeitsgruppe I: Verfassungsgerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit**

- Institutionelle Modelle zur Gewährleistung des Vorrangs der Verfassungsbestimmungen und Schutz der Verfassungsgrundsätze
- Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzesentwürfen und erlassenen Gesetzen – Praxis und Erfahrungswerte
- Die Rolle der Verfassungsgerichtshöfe bei der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen, einschließlich internationaler Menschenrechtsverträge, und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit internationalen Gremien

### **Arbeitsgruppe II: Konstitutionalismus und Gewaltenteilung – Die Rolle der Gerichte\***

- Auslegung und Klarstellung der Grenzen der Zuständigkeit von Exekutive und Legislative
- Horizontale Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen und die Rolle der Gerichte
- Auswirkungen von Gerichtserkenntnissen auf die Gestaltung der Politik – Praktiken und Leitprinzipien
- Stabilität der Verfassungsordnung und Verfassungsänderungen

### **Arbeitsgruppe III: Zugang zu Verfassungsgerichtshöfen**

- Das Recht auf Anrufung der Verfassungsgerichte – bewährte Praktiken und Erfahrungswerte
- Zusammenarbeit der Verfassungsgerichtshöfe mit der Zivilgesellschaft
- Transparenz und die Beziehung zu den Medien

### **Arbeitsgruppe IV: Unabhängigkeit und Effektivität der Verfassungsgerichtshöfe**

- Wahrung der Neutralität des Gerichts und Gewährleistung der Unabhängigkeit

---

\* Alle Gerichte, die zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit ermächtigt sind, werden nachstehend als „Gerichte“ bezeichnet.

- Gewährleistung der Vollstreckung von Gerichtserkenntnissen
- Praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Verfassungsgerichtshöfen

### **Arbeitsprogramm**

Arbeitszeiten: 10.00 – 13.00 Uhr  
15.00 – 18.00 Uhr

|                   | <b>Mittwoch,<br/>14. Mai 2008</b> | <b>Donnerstag,<br/>15. Mai 2008</b> | <b>Freitag,<br/>16. Mai 2008</b> |
|-------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Vormittag</b>  | Eröffnungsplenum                  | Arbeitsgruppe II                    | Arbeitsgruppe IV                 |
| <b>Nachmittag</b> | Arbeitsgruppe I                   | Arbeitsgruppe III                   | Schlussplenum                    |